

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Hechingen-Jungingen-Rangendingen**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

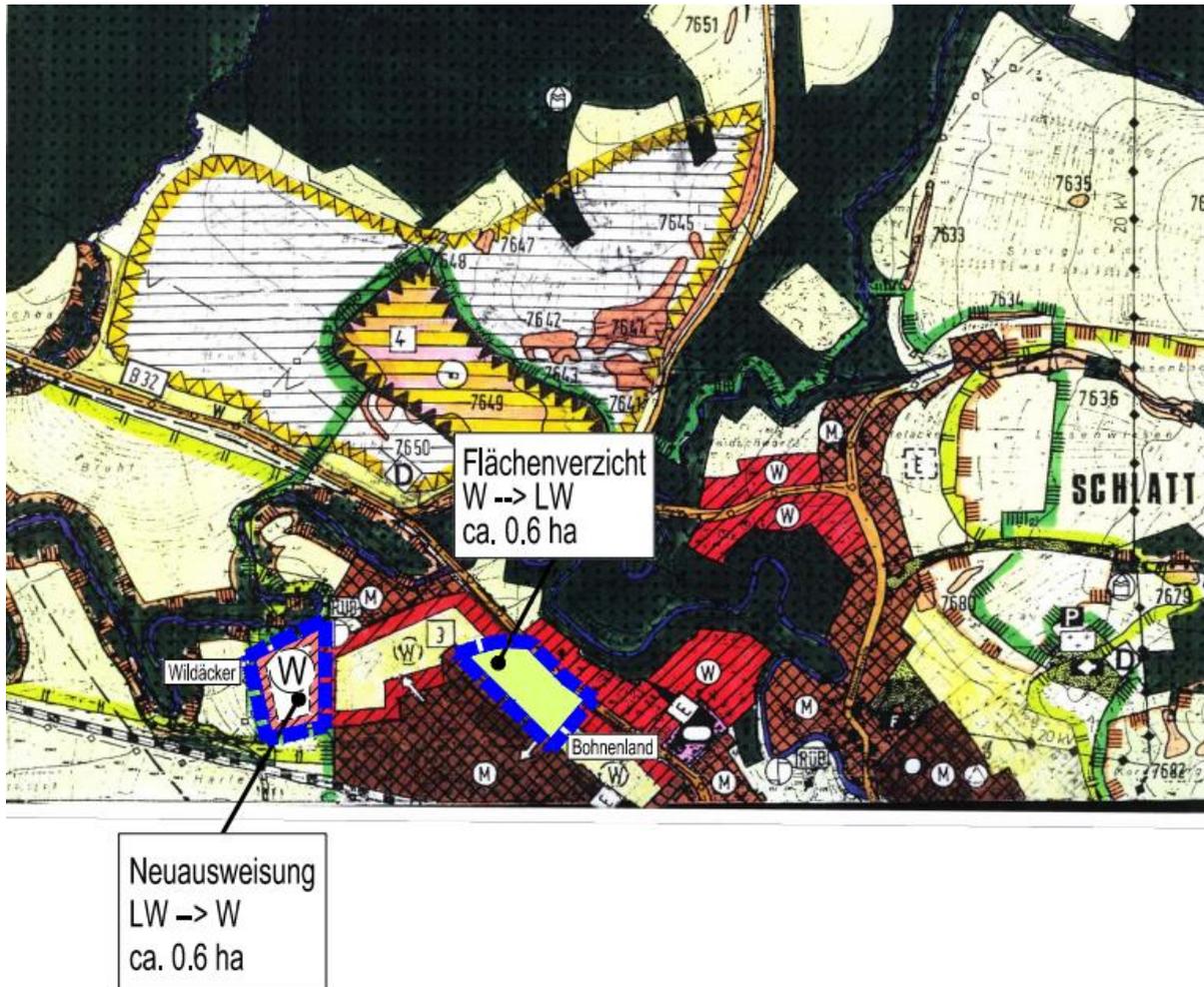
1. Die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Wildäcker/Bohnenland, Gemarkung Schlatt, wird auf Grundlage des Lageplans des Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
2. Die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden werden zu den Unterlagen des Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018, gem. § 4 Abs. 1 BauGB angehört.
3. Die Unterlagen der Änderung des FNP 2004 des Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018, werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Bevölkerung wird hiervon gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Umfang des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Berichtigung des FNP 2004 betrifft in Teilen die Flurstücke der Nummern 1030, 1031, 1032, 1033/1, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1133, 1133/1, 1792/2 und 1039/2 (vollständig), im Gewinn Wildäcker, der Gemarkung Schlatt. Im Gewinn Bohnenland liegen Teile der Flurstücke der Nummern 1013, 1012, 1011, 1010, 985, 984, 990, 989, 987 im Geltungsbereich. Das Plangebiet im Gewinn Wildäcker grenzt im Osten an die bereits im FNP 2004 ausgewiesene Wohnbaufläche an. Das Plangebiet im Gewinn Bohnenland grenzt im Nordosten an die B 32 und im Südwesten an die bestehende Bebauung des „Bruppenweg“ an.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan des Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018, maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan Bestand und Planung, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018

### Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens „Wilden“ in Hechingen-Schlatt beschlossen.

In der durchgeführten frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, im Zeitraum 23.05.2016 bis einschließlich 23.06.2016, wurde vom Regierungspräsidium Tübingen (Raumordnungsbehörde) darauf hingewiesen, dass sich eine Teilfläche des Plangebietes von 0,6 ha außerhalb des bestehenden FNP 2004 befindet.

Für diese nicht aus dem FNP 2004 entwickelte Wohnbaufläche, muss der FNP 2004 geändert und ein entsprechender Ausgleich der Fläche an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Es ist eine Flächenkompensation vorzunehmen. Im FNP 2004 ist eine Wohnbaufläche im Gewann Bohnenland, Gemarkung Schlatt, welche nordöstlich an die B 32 und die bestehende Bebauung angrenzt ausgewiesen. Im nordwestlichen Abschnitt dieser Fläche wird eine Wohnbaufläche von 0,6 ha aus dem FNP 2004 entlassen und als Grünfläche ausgewiesen.

### Übergeordnete Planungen

Von Westen her reicht ein regionaler Grünzug an die geplante Erweiterungsfläche im Gewann Wildäcker heran und tangiert diese minimal. Ebenfalls westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Starzeltal und Zollerberg“ an die Erweiterungsfläche an. Am nordwestlichen Rand verläuft das FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal“ sowie ein Waldbiotop nach § 30a Landeswaldgesetz entlang der Starzel.

## **Umweltbericht zur Berichtigung des FNP 2004**

Für die neu auszuweisende Fläche ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Sämtliche Belange des Umweltschutzes und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Umweltbericht behandelt, der für das Bebauungsplanverfahren „Wilden“ in Hechingen-Schlatt erstellt wurde.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Entwurf der Änderung des FNP 2004 der VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen wird mit folgenden Planunterlagen

1. Lageplan, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018
2. Begründung, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018
3. Umweltbericht für den Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.04.2018 mit den Anlagen
  - 3.1 Mähwiesen-Ausgleich und planexterner Ausgleich, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.04.2018
  - 3.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro Gfrörer, Empfingen, vom 06.06.2018

in der Zeit vom

**13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018**

in folgenden Rathäusern während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.

Die Unterlagen können online unter [www.hechingen.de](http://www.hechingen.de), [www.jungingen.de](http://www.jungingen.de), und unter [www.rangendingen.eu](http://www.rangendingen.eu) eingesehen werden.

gez.

Philipp Hahn

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft